2. Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnung für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtungen, der Technik und des Inventars der Stadt Bismark (Altmark)

Der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) hat in seiner Sitzung am **14.09.2016** die Änderung der „Nutzungs- und Entgeltordnung für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtungen, der Technik und des Inventars der Stadt Bismark (Altmark)“ beschlossen.

1. Änderungen

Die Anlage „Entgelttarife“ der Nutzungs- und Entgeltordnung, auf die in Punkt 6 - Nutzungsentgelt und Betriebskosten - Bezug genommen wird, wird wie folgt geändert

Der Punkt 2 - Entgelte - wird

für die Ortschaft Steinfeld wie folgt geändert:

Lfd. Nr.	Ortsteil/Nutzungsobjekt Nr.		Einwohner	Auswärtige	Betriebskosten
Steinfeld					
die laufende Nr. 79.1 erhält folgende Fassung					
79	79.1	Dorfgemeinschaftshaus Steinfeld	90,00 €		/

2. Inkrafttreten

Die 2. Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bismark, d. 14.09.2016

(Schlüsselburg)
Bürgermeisterin